

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 25. April 2006

Nr. 2006/818

### **Lektionentafel für den befristeten Schulversuch der Sonderklasse Sport an der Kantonsschule Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Mit RRB Nr. 2006/399 vom 21. Februar 2006 hat der Regierungsrat Botschaft und Entwurf über Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern zuhanden des Kantonsrates beschlossen<sup>1)</sup>.

Ab Schuljahr 2006/2007 soll an der Kantonsschule Solothurn im Rahmen eines dreijährigen Versuchs ein Sonderzug mit fünfjährigem Maturitätslehrgang angeboten werden. Die Einzelheiten dazu sollen vom Departement für Bildung und Kultur zusammen mit der Schule erarbeitet werden. Der Lehrgang muss aus betrieblichen Gründen auf ein Schwerpunktfach beschränkt werden. Die bisherigen Anmeldungen der an einer Sportklasse interessierten Schüler und Schülerinnen haben gezeigt, dass das Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht am häufigsten gewählt wurde. Aus diesem Grund soll während des befristeten Versuchs die Sonderklasse Sport ausschliesslich in diesem Schwerpunktfach geführt werden. Weiter ist eine Einschränkung des Wahlangebotes an Grundlagenfächern nötig. Die Lektionentafel für diesen Maturitätslehrgang – verteilt auf fünf Jahre mit entsprechend geringerer Lektionenzahl pro Woche – ist vom Regierungsrat zu erlassen (§ 8 des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn<sup>2)</sup> und § 13 der Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn<sup>3)</sup>.

#### **2. Erwägungen**

Der erste Sonderzug mit fünfjährigem Lehrgang ist für das Schuljahr 2006/2007 geplant. Damit die Planungsarbeiten für diese Sonderklasse ausgeführt werden können, ist der Erlass der Lektionentafel notwendig.

Die Ausführungsbestimmungen für die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn sollen für diesen dreijährigen Schulversuch in einem separaten Erlass angepasst werden.

<sup>1)</sup> SGB 026/2006.

<sup>2)</sup> BGS 414.111.

<sup>3)</sup> BGS 414.114.

### 3. Beschluss

Gestützt auf §§ 3 und 8 des Gesetzes über die Kantonsschule Solothurn vom 29. August 1909<sup>1)</sup> und auf § 13 der Verordnung über die Maturitätsschulen des Kantons Solothurn vom 30. Juni 1997<sup>2)</sup>

- 3.1 Für die Sonderklassen Sport an der Kantonsschule Solothurn gilt ab Beginn des Schuljahrs 2006/2007 für eine Versuchsphase die Lektionentafel gemäss Beilage. Diese Klassen werden mit dem Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht geführt.
- 3.2 Das Departement für Bildung und Kultur wird beauftragt, bis Ende 2008 eine Evaluation des fünfjährigen Maturitätslehrgangs Sonderklasse Sport durchzuführen und auf Grund des Evaluationsergebnisses einen Antrag auf Weiterführung bzw. -entwicklung oder Abbruch zu stellen.
- 3.3 Dieser Beschluss tritt vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu den Massnahmen zur Förderung von sportlich oder musisch besonders begabten Schülerinnen und Schülern (Botschaft und Entwurf vom 21. Februar 2006, SGB 026/2006) ab dem 1. August 2006 in Kraft und tritt am 31. Juli 2013 ausser Kraft.

### Beilagen

Lektionentafel für die Sonderklasse Sport des Maturitätslehrgangs an der Kantonsschule Solothurn (Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht).



Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) KF, VEL, PSt, DA, DK, MM, em

Amt für Mittel- und Hochschulen (3)

Amt für Volksschule und Kindergarten (2)

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (2)

Amt für Kultur und Sport

Kantonale Sportfachstelle

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Vorsitzender Schulleitung, Postfach 964, 4502 Solothurn

Kantonsschule Olten, Dr. Bruno Colpi, Vorsitzender Schulleitung, Hardwald, 4600 Olten

SKLV, André Müller, Präsident, Reckholderweg 37, 4515 Oberdorf

<sup>1)</sup> BGS 414.111.

<sup>2)</sup> BGS 414.114.

Präsiden der Maturitätskommissionen Solothurn und Olten (2, Versand durch AMH)